

Thorner Zeitung.



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt"

Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,50 M.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2 M.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 M.

Nr. 280.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die 5-gespartene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei
Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Für den Monat

Dezember

bestellt man die

"Thorner Zeitung"

bei sämtlichen Postanstalten, in der Geschäftsstelle, Bäckerstraße 39, sowie den Abholestellen in der Stadt, den Vorstädten, Mocker und Podgorz für

50 Pf.Frei ins Haus durch die Aussträger **70 Pf.**

Mittwoch, den 29. November

1899.

Prinzessin Heinrich von Preußen sieht einem freudigen Familienereignis entgegen. Der Evangelische Oberkirchenrath hat die Abhaltung kirchlicher Fürbitten für eine glückliche Entbindung angeordnet.

Der greise Großherzog von Luxemburg, dessen Besinden in der letzten Zeit wiederholt zu wünschen übrig ließ, ist jetzt an einem Augenleiden erkrankt. Er wird von dem bekannten Augenarzt Herzog Karl Theodor in Bayern behandelt.

Das deutsche Gewehr Modell 88 hat eine Reihe von Verbesserungen erfahren. Die Umänderungen sind während des letzten Manövers von Truppenheeren der Garde erprobt worden und haben sich als so praktisch erwiesen, daß die neuen Gewehre auch schon an einige Linienkompanien ausgegeben worden sind. Die Verbesserungen sind nach der "Schles. Btg." Folgende: Der Laufmantel ist durch einen Handbügel erzeugt und das Bajonet am Schaft (bisher am Lauf) befestigt. Während bisher der hohe Aufsatz den Ausblick beeinträchtigte, gestattet die neue Waffenrüstung ein bequemes Zielen auch auf kurze Entfernung. An Stelle der Packeladung tritt die Ladung von einem Ladestreifen in ein Kastenmagazin mit zickzackartiger Anordnung. Das Schloß hat Vorrichtungen erhalten, um ein Doppelladen unmöglich zu machen und um nach hinten ausströmenden Gasen einen ungefährlichen Abzug zu schaffen.

In der heutigen Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank wies Präsident Koch darauf hin, daß ein Vergleich mit der Lage am letzten Vierteljahresschlus, welche in ihrer großen Spannung früher als im Vorjahr zu einer Discontoerhöhung auf 6 Prozent geführt habe und auch in der letzten Woche ähnlich wie bei den Centralnotenbanken in Paris und London eine Erleichterung eingetreten sei. Allerdings sei die Anlage noch um 93 Millionen größer, der Metallvorrath um 31 Millionen kleiner und die Überschreitung der Notengrenze um 49 Millionen stärker als im Vorjahr. Da aber der Privatdiscont noch $\frac{1}{4}$ Prozent unter der Bankrate stehe und die Wechselkurse die Ausfuhr von Gold in das Ausland gegenwärtig nicht zulassen und Anfangs Dezember eine weitere Erleichterung wahrscheinlich sei, so beabsichtige die Reichsbankverwaltung jetzt nicht, eine Steigerung des ohnehin hohen Disconts vorzuschlagen. Die Versammlung erklärte sich ohne Debatte hiermit einverstanden. Nachdem noch eine Reihe Stadtobligationen, und zwei Gattungen süddeutscher Hypothekenpfandbriefe zur Beleihung im Lombardverkehr zugelassen worden waren, wurde die Sitzung geschlossen.

Die Kaffeepreise sind gestiegen. Es wird das mit niedrigeren Ernteausichten erklärt. — Eine in Berlin stattgehabte Versammlung von Fabrikanten der mechanischen, optischen

und elektrotechnischen Branchen hat beschlossen, daß im Hinblick auf die erhebliche Steigerung der Materialien und Löhne ein entsprechender Preisauflauf eintreten soll. So wird eins nach dem anderen teurer.

Die Koncession für die Bagdadbahn hat die türkische Regierung nunmehr der deutschen Bankgruppe ertheilt. Der Sultan unterzeichnete einen Erlass, durch den der Anatolischen Bahngesellschaft die Koncession zum Weiterbau von Koniah über Bagdad nach Bassarah mit einer Staatsgarantie übertragen wird.

Deutscher Reichstag.

110. Sitzung vom 27. November.

Am Tische des Bundesrates: Staatssekretär Graf Bosadomsky.

Präsident Graf Ballerstein eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Das Haus ist schwach besetzt.

Abg. Büsing (natl.): berichtet im Namen der Kommission für die Geschäftserordnung über ein Schreiben des Buchdruckereibesitzers Berger in Apolda, um Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Baudert (Soz.) im Privatklageverfahren wegen Beleidigung. Die Kommission beantragt, die Genehmigung nicht zu ertheilen. Der Antrag wird angenommen. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend Abänderung der Gewerbeordnung. Die Berathung wird fortgesetzt mit Artikel 6b, welcher in § 124a der Gewerbe-Ordnung den Bausstreichen will, wonach die Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit aus wichtigen Gründen verlangt werden kann, "wenn dasselbe mindestens auf vier Wochen oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist."

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt, den Art. 6b zu streichen. Die Kommissionsfassung bringe mit ihrer Verallgemeinerung eine Unkartheit zum Schaden der Arbeiter in das Gesetz.

Abg. Bassermann (natl.): Die Kommission habe die gewerblichen Arbeiter mit den übrigen Arbeitern, die unter dem Bürgerlichen Gesetzbuch stehen, gleich stellen wollen. Außerdem habe sich die Kommission die Frage vorlegen müssen, ob nicht die Einschränkung des § 124a durch das Bürgerliche Gesetzbuch überhaupt schon aufgehoben sei. Trotzdem halte es Redner im Interesse der Arbeiter doch für besser, wenn die Kündigungs möglichkeiten so fest als möglich umschrieben sind.

Ministerialdirektor v. Schicker hält ebenfalls den Kommissionsantrag nicht für praktisch. Die Regierungen legten Wert darauf, dies festzustellen.

dessen grünlich funkeln Augen an die einer Käze erinnerten.

"Der 'große Tafelstein', so las Edith weiter, ist auch unter dem Namen 'Taverniers Diamant' bekannt, weil er von dem berühmten Reisenden Tavernier nach Europa gebracht wurde. Er war der erste Stein dieser Art, ein blauer Diamant, den man im Abendlande sah. Ludwig XV. kaufte ihn im Jahre 1768 und ließ ihn anders schneiden, wodurch das Gewicht des herrlichen, violettblauen Steines auf $67\frac{1}{2}$ Karat verringert wurde. Während der Revolution verschwand er, vermutlich gestohlen aus dem Raum, wo man ihn mit den übrigen Kronjuwelen aufbewahrte. In der Mitte der vierziger Jahre kaufte ein Herr Henry Hope einen blauen Diamanten von etwa $44\frac{1}{2}$ Karat, von dem man vermutet, daß er ein Theil des 'großen Tafelsteins' gewesen sei. Dieser Stein ist jetzt unter dem Namen 'Hope-Diamant' bekannt."

Soweit ging das Gedruckte: darunter war geschrieben: "Diese Vermuthung ist unrichtig. Der Hope'sche Diamant ist allerdings blau wie Taverniers Diamant, aber keineswegs mit diesem identisch. Taverniers Diamant wurde gegen Ende des vorigen Jahrhunderts von einem Mitgliede der Familie Hornby aus den Händen eines in Noth gerathenen französischen Offiziers erworben. Wie dieser dazu gekommen sein mag, ist gleichgültig. Aber fest steht, das Taverniers Diamant gegenwärtig auf Schloß Thirlwall ist und einen Theil des weltberühmten Scudamore'schen Schmucks bildet."

"Oho — oho," krächzte er hinter Edith her, "Alle werden sie getäuscht! Und Du, mein Schatz, bist eine Thörin . . . Wer die unechten Juwelen trägt, erhält einmal Thirlwall. Und Du sollst es einmal haben, mein Täubchen — niemand anders als Du — Oho — ja! Niemand anders! Aber den Verstand muß Grandy für Dich haben . . . alt und häßlich ist Grandy —

Abg. Stadt hagen (Soz.) bedauert, daß nicht seiner Zeit der sozialdemokratische Antrag angenommen sei, alle die Gesetze und Verordnungen zusammenzustellen, die neben dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Geltung bleiben sollten. Damit wären alle derartigen Streitfragen aus der Welt geschafft. Im Uebrigen sei die Partei des Redners aus formellen wie materiellen Gründen für den Antrag Stumm.

Abg. Dr. v. Frege (kons.): Wenn die Kommission auch ihrerseits das Wohl der Arbeiter im Auge gehabt habe, sei ihr Beschluss doch nicht zu billigen.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten Abg. Dr. Hille (Ctr.) wird der Antrag Stumm angenommen. Art. 6b einstimmig abgelehnt.

Der von der Kommission neu geschaffene Artikel 6c regelt die Kündigungsvorhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker u. s. w. im Sinne des Handelsgesetzbuchs durch Einführung von §§ 13aa, 13ab und 13ac.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Seine früheren Bedenken gegen die Kommissionsfassung seien gewichen. Er freue sich, den Wünschen der Werkmeister u. s. w. entgegenkommen zu können.

Abg. Bassermann (natl.): Die Beschlüsse der Kommission entsprechen einem dringenden Bedürfnis. Artikel 6c wird angenommen. In Art. 6d I, der vor der Kommission neu geschaffen ist, erhält § 134 einen 3. Absatz, der für minderjährige Fabrikarbeiter Lohnbücher vorschreibt.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): beantragt diese Vorschrift zu streichen, eventuell sie dahin zu ändern, daß in Lohnbücher nicht die Berechnung des verdienten Lohnes, sondern der Betrag des Lohnes selbst einzutragen ist. Artikel 6d, II (neu) fügte im § 134b Absatz 1 Ziffer 2 (Bestimmungen, welche die Arbeitsordnung enthalten muß) die Vorschrift ein, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonnabend oder Sonntag stattfinden darf, vorbehaltlich abweichender Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörde.

Hierzu beantragt Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.), nur den Sonntag, aber diesen ausnahmslos von der Lohnzahlung freizuhalten. Debattiert wird zunächst nur über 6d, I. Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) vertheidigt seine Anträge hierzu.

Abg. Dr. Pachnicke (fr. Rp.) und Abg. Bebel (Soz.) stimmen dem zu.

Abg. Dr. Hölz (Ctr.) tritt für die Kommissionsbestimmungen ein. Die bisherigen Lohnzettel und Lohnbücher seien vielfach von den jugendlichen Arbeitern gefälscht worden, um die Eltern über ihren Verdienst zu täuschen.

Abg. Frhr. Heyl zu Herrnsheim (natl.) wird mit der Mehrzahl seiner Freunde für den Eventualantrag Stumm eintreten.

Abg. Bebel (Soz.) bemerkt auf ein Wort des Vorredners, für seine Partei sei keineswegs das ein Grund für Ablehnung des Paragraphen,

aber klug ist er — oho — ja — und nur er allein weiß . . .

Er brach ab und sah sich scheu um; was Niemand außer ihm wußte, war zu wichtig und kostbar, um auch in einem leeren Zimmer ausgesprochen zu werden.

Es war schon einige Minuten über zwei, als Edith von dem Treibhause an der verabredeten Stelle mit Erwin Lundby zusammentraf. Er hatte schon über eine Viertelstunde gewartet und war infolge dessen übel gelaunt. Zwar an äußerer Höflichkeit ließ er es auch jetzt nicht fehlen, aber doch war er anders als sonst. Was er erreichen wollte, ließ sich in der Maske des schüchternen Verehrers nicht durchsezten.

"Ziehen Sie es vor, herumgehend anzuhören, was ich Ihnen zu sagen habe, oder sich zu mir zu setzen?" fragte er. "In der einen wie in der andern Weise siehe ich ganz zu Ihrer Verfügung."

"Ich sitze lieber," antwortete Edith. "Es würde nicht gut aussehen, wenn irgend Jemand uns in einem Theile des Gartens herumspazierend anträfe; sitzen wir hier, so hat es einem harmlosen Anstrich. Und dann muß ich mich auch erholen. Denken Sie nur, ich habe den Familienschmuck der Scudamores gesehen!"

"Also wirklich!" verlegte Lundby lebhaft interessirt. "Das ist ein gutes Zeichen! Das beweist, daß der alte Herr Ihnen außerordentlich gewogen ist. Wie gefallen Ihnen die Originale?"

"Ehrlich gestanden, sie haben mich etwas enttäuscht; ich konnte zwischen ihnen und meinen

Der Familienschmuck.

Roman von A. J. Mordmann.

(Nachdruck verboten.)

21. Fortsetzung.

Er drückte an die Feder, der Deckel flog zurück, und Edith brach in einen diesmal ungeheuchelten Schrei des Entzückens aus. Wie ein Bündel bläulicher und violetter Strahlen brach es aus dem großen, länglich runden, brillantartig geschliffenen Diamanten hervor, der dort im weißseidigen Futter gebeitet lag. Das war eine schimmernde Pracht, die alles in Schatten stellte, was sie bisher gesehn hatte.

Scudamore schloß vorsichtig das Etui wieder und sagte: "Du sollst den Diamanten gleich noch einmal sehen. Erst sollst Du aber wissen, was er ist."

Er entnahm dem Schmuckästchen ein Blatt Papier, das er auseinander faltete und Edith gab. "Da — lies vor," gebot er.

Das Papier war oben bedruckt und enthielt unten angeklebt einen Rand, auf dem noch einige Zeilen geschrieben waren. Edith las:

"Der 'große Tafelstein' ist ein anderer indischer Diamant, von dem man nicht weiß, wo er sich gegenwärtig befindet. Er soll ursprünglich $24\frac{1}{2}$ Karat gewogen haben, und es wird erzählt, daß damals eine Summe von 500 000 Rupien oder 50 000 Pfund Sterling vergeblich dafür geboten worden sind."

"Das sind über 333 000 Thaler nach Guerm häbigen deutschen Gelde," schaltete der Alte ein,

dass sie fürchte, die Eltern könnten erfahren, wieviel die jungen Leute an die Parteikasse abführten. Die Bestimmung sei eben einfach skandalös. Redner weist noch auf den nicht seltenen Fall hin, dass der dem Druck ergebene Vater den Lohn des jugendlichen Sohnes beansprucht.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abg. Jakobskötter, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, der dem Abg. Bebel entgegenhält, einer Partei, die die Ehe abschaffen wollte, könnte man wohl auch zutrauen, dass sie der elterlichen Autorität gleichgültig gegenüberstehe.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt ferner, in dem Paragraphen 184 überall statt Lohnbuch zu sagen „Lohnzahlungsbuch.“

Abg. Möller (natl.) vertheidigt die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. Bebel (Soz.): Warum will man gerade die Verfügung der jugendlichen Arbeiter über das von ihnen Verdiente beschränken? Diese können doch schlimmstens nur das vergeben, was sie selbst erworben haben. Aber die Kinder der Fabrikanten, der Unternehmer verschwenden das Vermögen ihrer Eltern. Ich erinnere nur an den sogenannten Harmlosen-Prozess. Den Vergleich mit dieser Sorte Menschen halten die jugendlichen Arbeiter noch aus. Wenn der Abg. v. Heyl gesagt hat, die Sozialdemokratie wolle die Autorität der Eltern untergraben, weil sie die Ehe abschaffen will, so muss ich sagen: Eine solche Geschmacklosigkeit hätte ich ihm nicht zugetraut. Die sozialdemokratischen Führer, soweit sie verheirathet sind, leben in legitimer, nicht in wilder Ehe und haben mindestens ebensoviel Autorität bei ihren Kindern, wie der Abg. Heyl und seine Freunde.

Abg. Dr. Hize (Ctr.): Die Gesetzgebung habe die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung des vierten Gebotes mitzuwirken. Die Sozialdemokratie wolle die Mutterchaft auf die physiologische Seite beschränken und das Kind verstaatlichen. (Heiterkeit) Sie wolle an Stelle von Vater und Mutter Staatsbeamte bestellen, die für die Erziehung der Kinder sorgen. So erkläre es sich, dass die Sozialdemokratie empfindlich sei, wenn es sich um die Stärkung der Familie handelt. Das Centrum aber halte es für seine Aufgabe, für die Hebung der Autorität der Familie zu sorgen. Noch leben wir ja im Gegenwartstaat. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.): Was der jugendliche Arbeiter verdient habe, das gehöre ihm allein von Gottes- und Rechtswegen. Die Arbeiterausschüsse des Redners hätten sich gegen die Einführung von Lohnbüchern für jugendliche Arbeiter erklärt.

An der Debatte beteiligen sich noch die Abg. Franken, Bebel, welcher in längerer Erwiderung auf die Ausführungen des Abg. Hize meint, dieser habe wohl nur aus Mangel an Sachkenntnis und Verständnis sagen können, die Sozialdemokratie wolle die Mutterchaft beseitigen. (Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. v. Freye ersucht, die Debatte auf den vorliegenden Gesetzesparagraphen zu beschränken.

Es sprechen noch hierzu die Abg. Freiherr v. Heyl zu Herrnsheim, Freiherr v. Stumm, Graf Oriola, der auf den Widerspruch der Ausführungen Bebels mit dessen Buch „Die Frau“ hinweist, Abg. Bebel.

Der Antrag Stumm auf Einführung des Wortes „Lohnzahlungsbuch“ wird angenommen, ebenso der Eventualantrag Stumm (Betrag des Lohnes) und Artikel 6d, I in der nunmehrigen Fassung.

Es folgt die Debatte über Artikel 6d, II.

Hier liegt außer dem obengenannten Antrag noch ein Antrag Albrecht (Soz.) vor, der die Kommissionsbeschlüsse dadurch auf alle gewerblichen Arbeiter ausdehnen will, dass er einen gleichartigen Passus dem Paragraphen 115 der Gewerbeordnung einfügen will (unter die allgemeinen Bestimmungen.)

Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) tritt für seinen Antrag ein. Man dürfe nicht, um etwaige

Misbräuche zu treffen, das Heer der ordentlichen Arbeiter chikaniren.

Abg. Bebel (Soz.): Was hier gefordert werde, sei vielfach bereits praktisch erprobt. Die Möglichkeit, dass nunmehr statt am Freitag, erst am Montag ausgezahlt werde, müsse zugegeben werden, doch dürfte sich die Lohnzahlung am Freitag leicht durchführen lassen.

Abg. Watten do rff (Ctr.) empfiehlt die Fassung der Kommission, hält aber die Ausdehnung der Bestimmung auf die Arbeiter für gegangt.

Abg. Rösl e-Dessau (b. f. S.): Ich hoffe, Schadlonister in dieser Angelegenheit für verderblich. Redner bestreitet, dass in Arbeiterkreisen allgemein der Wunsch bestehe, die Lohnzahlung am Sonnabend gesetzlich zu verbieten. Niemand könne verhindern, dass bei einer Lohnzahlung am Freitag schon an diesem Tage ein Theil des Lohnes von dem unvernünftigen Arbeiter vergeben würde.

Staatssekretär Dr. Graf v. Bojadowsky gesteht den Kommissionsbeschlüssen humanitäre Absichten zu, doch besteht eine große Gefahr darin besonders für Arbeiter, die die ganze Woche über in einem Industriecentrum arbeiten und nur Sonnabends, vielleicht auf dem Rad oder per Bahn, zu ihrer weit draußen wohnenden Familie heimkehren. Überhaupt sei es bedenklich, die Handhabung der Gesetzgebung untergeordneten Stellen zu übertragen. Redner wolle gern veranlassen, dass die großen industriellen Vertretungen dieser Frage mehr Aufmerksamkeit schenken. Er bitte den Antrag Stumm anzunehmen.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abg. Möller-Duisburg, Dr. Hize, Bebel, Freiherr v. Stumm, Berichterstatter Dr. Hille.

Der Antrag Albrecht wird darauf abgelehnt, Antrag Stumm ebenso.

Artikel 6 d, II in der Kommission fassung wird angenommen, ebenso Artikel 7.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung.

(Schluss gegen 6 Uhr.)

Vom Transvaalkrieg.

Vom Kriegsschauplatze senden die Engländer jetzt täglich Siegestelegramme, in denen sie jedoch bisher eines strategischen Erfolges der Engländer in dem Sinne Erwähnung geschieht, dass diese immer eine der hart bedrängten Städte, Giscourt, Ladysmith, Kimberley oder sonst eine entsezt oder den Buren einschließende Niederlagen beigebracht hätten. Da die Siegesfolge also ganz offensichtlich fehlen, so glaubt man auch nirgends wohl an englische Siege, ist vielmehr nach wie vor der Meinung, dass die darüber verbreiteten Nachrichten den ausschließlichen Zweck haben, die heunrahigten Gemüther in England selbst zu beschwichtigen. Der Sieger des Tages ist der General Lord Methuen, der Held von Belmont.

So wird man nicht müde, alle nur erdenklichen Einzelheiten von der in vergangener Woche bei Belmont gelieferten Schlacht zu erzählen. 81 gefallene Buren sollen dort von den Engländern besiegt worden sein, während die große Mehrzahl der Gefallenen von den eigenen Landsleuten befußt Bestattung mitgeführt worden war. 64 Munitions- und Fouragewagen, 50 000 Patronen, 750 Geschosse und eine große Menge Pulver wurden den Buren überdies abgenommen und von den Siegern vernichtet.

Fernere Nachrichten liegen vor:

Queenstown, 25. November. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“). Der Bürgermeister von Barkly East ist hier eingetroffen und berichtet, dass am letzten Mittwoch, den 22. November siebzig wohlbekannte Farmer von Barkly East eines Magazins daselbst sich bemächtigt hätten, das 300 Martini-Gewehre und 4000 gefüllte Patronengürtel enthielt. Des Abends seien 130 Buren des Oranje-Freistaates eingetroffen und die Aufständigen hätten sich sofort mit ihnen vereinigt.

„Zum Theil? Wer zum Beispiel?“ fragte Edith nachlässig loekt.

„Zum Beispiel der Herr von Corfe.“

„O Lord Vane! Glauben Sie, dass seine Lordshaft auf Sie eifersüchtig ist?“

Im Tone dieser Frage lag etwas, was Lundby das Blut ins Gesicht trieb, und er war nicht der Mann, dies ungestrafft hingehen zu lassen.

„Das ist eigentlich nicht die Frage,“ erwiderte er gelassen. „Die Frage ist vielmehr, ob nicht Lord Vane, der Vieles über sieht, was er nicht übersehen sollte, auch in diesem Falle seine Kurzsichtigkeit beweist.“

„Ich verstehe nicht recht.“

„Das scheint mir zu beweisen, dass er in gewissem Sinne, das heißt soweit die Denkart von Fräulein Edith in Betracht kommt, für seine Kurzsichtigkeit eine Rechtfertigung hat. Aber es beweist mir weiter, dass Lord Vane und Miss Frere in denselben Fehler verfallen.“

„In welchen Fehler?“

„In einen Fehler, der dadurch nicht verzeihlicher wird, dass ihn zwei begehen.“

„Wollen Sie sich nicht deutlicher ausdrücken?“

„Mit Vergnügen. Darum sind wir ja hier.“

„Also — darf ich bitten?“

„Lord Vane ist Erbe des Titels und der zu Corfe gehörigen Güter. Unglücklicherweise sind diese schwer verschuldet, und der edle Lord ist dadurch, wenn er nicht in seiner Lebensweise ganz bedeutende Einschränkungen eintreten lassen will, gezwungen, bei seiner Vermählung nicht weniger auf die Vermögensumstände als auf die

London, 26. November. Eine amtliche Depesche aus Kapstadt vom 25. d. Ms. meldet, dass Lord Methuen heliographische Verbindung mit Kimberley hergestellt habe.

Neben den vielen Siegesnachrichten fehlt es freilich auch nicht an weiteren Hobsposten, die sich nun einmal nicht ganz todt schweigen lassen. Das 9. Lanzenreiter-Regiment, das von Mooi-River abgesandt wurde, um einer Aufklärungsritter zu machen, hat sich noch nicht wieder eingestellt. Man befürchtet, dass das Regiment von den Buren aufgerissen oder gefangen genommen worden sei. In London mehren sich die Stimmen derer, welche die schleunige Entsendung weiterer Verstärkungen nach Südafrika fordern.

Kapstadt, 26. November. Die Buren nahmen die ziemlich bedeutende Stadt Stormberg.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Aus Wien: Die Verhandlungen der Regierung mit den Tschechen, die darauf hinausgehen, diese zur Aufgabe ihrer Obstruktion zu bewegen, werden noch immer fortgesetzt. Die Tschechen sind also doch renitenter als man in Regierungskreisen erwartet hatte. Die Hoffnung, das Ziel zu erreichen, erhält sich jedoch.

England. Aus London: Der englische Ministerpräsident Lord Salisbury, der vor einigen Tagen seine Gemahlin durch den Tod verloren hat und selbst nicht recht gesund ist, soll fest entschlossen sein, zurückzutreten, zumal ihm seine 70 Jahre die Last des Amtes recht fühlbar machen. Herzog von Devonshire soll im Ministerpräsidium, Lord Rosebery im Staatssekretariat des Auswärtigen sein Nachfolger werden.

Amerika. Auf den Philippinen, allerdings nicht auf dem wichtigen Luzon, sondern auf dem sehr viel kleineren Mindanao haben die Amerikaner einen Erfolg über die Eingeborenen errungen, dessen Bedeutung im umgekehrten Verhältnis zu dem Aufhebens steht, das man in Washington davon macht.

Aus der Provinz.

* Culm, 28. November. Große Anstrengungen macht der Bund der Landwirthe, um sich hier wieder auszudehnen. Nach der Tivoli-Versammlung strömten auch hier viele Landwirthe dem Bunde zu. Viele wollten wohl die großen materiellen Vortheile genießen, die der Bunde in seinem Prospekt seinen Mitgliedern verhieß, bei andern war es das Neue, welches zog, wieder andere wurden wohl halb und halb mit Gewalt gekapert. Nach und nach legten sich aber die Wellen und ein Mitglied nach dem andern sprang ab und vom ganzen Bunde wäre wohl wenig übrig geblieben, wenn nicht einflussreiche Vertrauensmänner in allen Amtsbezirken gesorgt hätten, dass Beiträge zusammen kamen. Nun werden in den nächsten Tagen in 15 ländlichen Ortschaften Versammlungen abgehalten werden. Die Aufrufe sind von der Geschäftsleitung in Berlin an sämtliche Gemeindevorsteher (I) versandt.

* Graudenz, 27. November. Die national-liberale Partei beauftragt im Januar 1900 eine Versammlung für den Reichstagswahlkreis Graudenz zu veranstalten, für welche neben dem Abgeordneten des Reichstagswahlkreises Graudenz - Strasburg Herr Sieg, noch ein Mitglied der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses als Redner in Aussicht genommen ist.

* Rosenberg, 25. November. Vor der Strafkammer hatte sich heute der frühere Gutsrentant Gustav Mattig aus Bellchwitz zu verantworten, der angeklagt ist, seinem früheren Prinzipal, dem Königl. Kammerherrn, Landrat a. D., Majoratsbesitzer von Brünneck-Bellchwitz in den Jahren 1891 bis 1898 zusammen 180 000 Mk. unterschlagen zu haben. Mattig, der 40 Jahre alt ist, war 15 Jahre Gutsrentant auf dem Rittergute Bellchwitz, wo sein Prinzipal selbst wohnte. Mr. genoss ein so großes Vertrauen von

Schönheit und Liebenswürdigkeit seiner Zukunft zu achten. Außer der Liebe sind Nützlichkeitsgründe für ihn maßgebend. Mit anderen Worten: Er würde Miss Edith Frere nicht heiraten, wenn sie zwar reich wäre, aber nicht sein Wohlgefallen erregte; ebenso wenig jedoch würde er sie bloß aus Liebe zu seiner Frau machen, wenn sie ihm nicht ein ansehnliches Vermögen zubräte.“

Edith sah Lundby mit einem Lächeln an, das deutlicher redete als alle Worte und Lundby im höchsten Grade reizte. Er las in ihren Augen, dass sie das alles ganz gut wisse und da sie eben diese beiden gewünschten Eigenschaften in sich vereinigte, in diesen Mittelhilfungen keinen Grund zu irgend welcher Beunruhigung erblickte.

„Ich habe vorhin von zwei Personen gesprochen, die sich im Irrthum befinden,“ fuhr Lundby fort. „Damit Sie wissen, worauf sich meine Worte beziehen, will ich Ihnen ohne Umstände mittheilen, was ich meine. Ihr Vermögen besteht einzig in der Anwartschaft auf einen mehr oder minder großen Theil des Sendamore'schen Erbes, nicht wahr?“

„Sie reden wie ein Prophet,“ spottete Edith.

„Nun — wie weit die Anwartschaft sich verwirklicht, hängt beinahe ausschließlich — das ist eine höchst bedauerliche, aber darum nicht minder wahre Thatsache — von einer sehr bescheidenen und untergeordneten Persönlichkeit ab.“

(Fortsetzung folgt.)

Seiten seines Chefs, dass dieser nie eine eingehendere Revision der Bücher vornahm. Als ihm seine Stellung zum 1. Oktober v. J. gekündigt wurde, entließ ihn Herr v. B. mit einem äußerst günstigen Zeugnis und machte ihm ein Geldgeschenk. Erit kurze Zeit nach seinem Weggehen stellte sich heraus, dass Mr. falsche Eintragungen in die Bücher gemacht hatte. Es wurden Unterschlagungen festgestellt, die schließlich in Höhe von 180 000 Mk. erreichten. Mr. der mit seiner Familie nach Erfurt verzogen war, wurde dort am 26. Oktober v. J. verhaftet und befindet sich mittlerweile bereits 13 Monate in Untersuchungshaft. Der Angeklagte gibt zu, Unterschlagungen gemacht zu haben, will jedoch nicht wissen, in welcher Höhe. Sein Vermögen bleibt er auf gegen 160 000 Mk. an, wovon er sich 50 000 auf redliche Weise erworben haben will. Da er aber von Hause nichts gehabt hat, sein Gehalt aber nur 750 Mk. und zuletzt 1200 Mk. jährlich betrug, erscheint das ausgeschlossen. Nachweislich hat er 60 000 Mk. in Hypotheken, 8000 Mk. bei seinem Schwiegervater und gegen 80 000 Mk. bei seinem Bruder, einem Kaufmann in Dresden, angelegt. Mehr Geld will er nicht besitzen. Bei seiner Verhaftung wurde jedoch in seinem Portemonnaie ein Zettel gefunden, auf dem sich ein Vermögensnachweis befand, wonach sich sein Vermögen auf 181,200 Mk. belief. Da, wie durch den Bücherrevisor nachgewiesen worden ist, eine Summe von 180 000 Mk. unterschlagen ist, so fehlen noch etwa 30,000 Mk., von denen der Angeklagte nichts wissen will. Zum Verhandlungstermine war der vereidigte Bücherrevisor Herr Karl Blank-Elbing nicht erschienen und wurde sein Ausbleiben erst in letzter Stunde durch ein ärztliches Attest entschuldet. Der Gerichtshof hielt das Geständnis des Angeklagten nicht für ausreichend und beschloss die Vertagung der Sache. Der Bücherrevisor wurde wegen nicht rechtzeitiger Entschuldigung zu 10 Mk. Strafe und in die Kosten der Verhandlung verurtheilt.

* Melno, 27. November. Am Sonnabend ereignete sich hierbei anscheinend in Folge des starken Sturmes ein Eisenbahn-Betriebsunfall. Der gegen 8 Uhr hier einkommende Zug stieß kurz vor dem Bahnhof, wo die Bahn von der Zuckerfabrik einmündet, gegen drei Lowries, welche wahrscheinlich durch den starken Sturm auf die Hauptstrecke getrieben worden waren. Der Lokomotivführer erlitt erhebliche Erschütterungen, der Heizer wurde zur Seite geschleudert, die Insassen des Zuges kamen mit leichten Körpererschütterungen und mit dem Schrecken davon. Die beiden Pferde, welche vor die Lowries gespannt waren, wurden überfahren. Die Reisenden des Personenzuges setzten ihre Reise mit dem zweit Stunden später fahrenden Zuge fort.

* Danzig, 25. November. Der große Prozess gegen die Fleischerei wegen der Verwendung von Präservatz zur Konservierung von Hackfleisch wurde heute vor dem Schöffengericht verhandelt. Einige Fleischer sind wegen gleicher Vergehen schon bestraft. Die Zahl der Angeklagten betrug 123! Die Gutachten der Sachverständigen stimmten im Allgemeinen darin überein, dass die in dem Salz enthaltene schweflige Säure die Gesundheit schädige oder schädigen könne, obwohl Fälle, dass jemand am Genuss des damit präparierten Hackfleisches erkrankt sei nicht bekannt geworden seien. So lautete unter anderen die Aussage des als Sachverständiger geladenen Regierungs- und Medicinalrats Dr. Bornträger: Es sei zweifellos in dem zur Anwendung kommenden Präservatz oder Konserve schweflige Säure enthalten und diese Substanz schädige offenbar die Gesundheit. Auch ihm selbst sei allerdings kein Fall bekannt geworden, dass jemand nach dem Genuss von mit Konserve oder „Präservatz“ vermischttem Hackfleisch erkrankt sei. Es sei aber hierbei zu bemerken, dass die verschiedenen Personen in dieser Beziehung verschiedenartig disponiert seien. Es gebe Menschen, die diese schweflige Säure nicht vertragen könnten und zu diesen gehörte er selbst, was er besonders beim Genuss der sogenannten Frankfurter Würstchen bemerkte. Die Fäulnis könne man nicht lange durch Präservatz verhindern; der Geruch sei wohl fortzubringen, trotzdem aber könne das Fleisch schon bedeutend zerstört sein. Das Publikum glaubt, wenn das Fleisch frisch roth aussieht, es sei gut; dies aber festzustellen, sei der Käufer nicht ohne Weiteres in der Lage. Dass hierbei auch in Ansehung des frischen Fleisches eine gewisse Täuschung beim Publikum von Seiten der Fleischer hervorgerufen werden könne, sei nicht von der Hand zu weisen. Dr. Bornträger fasste seine Ausführungen in zwei Punkte zusammen: 1. auf eine gewisse Kategorie von Menschen könne auch schon eine kleine Quantität des Präservatzes, wie sie wohl gewöhnlich zur Anwendung käme, gesundheitsschädlich wirken; 2. der Gebrauch dieses Salzes sei nicht unbedingt erforderlich und sei geeignet, unter Umständen Täuschungen beim Fleischern hervorzurufen. Von den 123 Fleischern wurde nur einer freigesprochen. Die übrigen noch nicht bestraften Fleischer wurden zu je 4, die schon bestraft zu je 6 Mark wegen fahrlässiger Nahrungsmittelverschlüfung verurtheilt.

* Danzig, 27. November. Bei der heutigen Neuwahl zum Vorsteheramt der Kaufmannschaft wurden die Herren Geheimer Kommerzienrath Damme, Kaufleute Münsterberg und Lepp wiedergewählt. An Stelle des im Laufe des Jahres ausgeschiedenen Kaufmanns Herrn Z. wurde Herr Kaufmann Neumann, Mitinhaber der Firma Z. und an Stelle des Herrn Kosmač, welcher die Wiederwahl ablehnte, Herr Kaufmann Davidsohn neugewählt.

* Wehlau, 27. November. Ein wahrer Riesenbaum in Gestalt einer uralten Linde befindet sich bei dem Gute Senkerkrug unweit unserer Stadt. Ihr Umfang beträgt in der Brusthöhe 8 m, und das Alter soll sich auf nahezu 700 Jahre belaufen. Trotz dieses Alters ist sie sehr gut erhalten. Sie führt den Namen Sieben-Brüder-Baum, weil sie dem Anschein nach aus sieben Stämmen zusammengewachsen ist. Die Stärke dieses Baumes wird nur wenig übertroffen von der Rieseneiche im kaiserlichen Park Cabinen bei Elbing, die einen Umfang von 8,6 m hat.

* Orlensburg, 24. November. Die strenge Absperrung der russischen Grenztruppen gegen Deutschland fällt weg, sobald es sich darum handelt, Hilfe in der Noth zu bringen. Das war bei dem letzten Brande in der Nähe des Fleckens Friedrichshof mit Freuden wahrzunehmen. Die Hilfe von den benachbarten Ortschaften gebracht werden konnte, was der Herr Mittmeister der russischen Grenzwache, Herr Stephani, aus dem 1½ Kilometer entfernten Dombrowa mit seinen Mannschaften herbeigeilte und bekämpfte das Feuer energisch.

* Krone a. d. Br., 28. November. Vom Thurm der St. Andreaskirche weht seit gestern eine Fahne in den Kirchenfarben zu Ehren des 300-jährigen Jubiläums, welches die Kirche heute feiert. Aus diesem Anlaß war heute hier ein Zustrom von Katholiken, wie schon lange nicht. Die Kirche war von 6 Uhr Morgens, um welche Zeit der Gottesdienst seinen Anfang nahm, bis um 6 Uhr Abends von den Andächtigen dicht gefüllt. Beim Hauptfestgottesdienst hielt Pfarrer Splondowski-Vyschewa (früher in Krone) die Festrede. Der Geistliche entrollte ein ausgezeichnetes Bild von den Geschicken des Gotteshauses, welches als Ersatz für die im Jahre 1882 erbaute hölzerne Corporis-Chrísti-Kirche vor nunmehr 300 Jahren eingeweiht wurde.

* Inowrazlaw, 28. November. Endlich ist es der Polizei gelungen, von den Brandstiftern die in hiesiger Stadt seit einiger Zeit ihr Unwesen treiben, einen zu verhaften. Es ist dieses ein etwa 16 Jahre alter Arbeitsbursche, er hat schon eingestanden den Brand bei Ołowski (Berg'sches Haus) angelegt zu haben, ob er Mitwissen hat, wird wohl die eingeleitete Untersuchung ergeben.

* Posen, 25. November. Der "Gonię Wielkopolski", welcher in den letzten Jahren jede politische Bedeutung verloren hatte, ist doch verkauft worden, und zwar an einen Führer der jungpolnischen (d. h. demokratisch-radikalen) Partei, Dr. von Karchowksi. Da die durch ihre Prozesse bekannt gewordene polnische Wochenschrift "Praca" nicht den Erwartungen entspricht, welche die jungpolnische Partei hinsichtlich der Haltung hegte, wird jetzt eine Tageszeitung die Anschauungen dieser Gruppe vertreten.

* Schneidemühl, 26. November. Heute Morgen gegen 7 Uhr erwachte der bei dem Korbmachermeister Waszal, Friedrichstraße 7 hierselbst, beschäftigte Klempnergeselle Johann Kizierowski dadurch, daß er Brandgeruch verspürte und Rauch in seinem Schlafzimmer sah. Er stand auf, weckte seine Brotherrin und suchte mit dieser den Brandherd. Beide bemerkten, wie der Rauch aus einem in der Nähe befindlichen Schlafzimmer der beiden anderen Gefellen Fritz Bothe und Karl Ebert drang. Schnell rissen sie Thür und Fenster auf und löschten einen in Brand befindlichen mit Kleidungsstücke angefüllten Reisekoffer. Da die beiden Schläfer sich nicht regten, trat Kizierowski an ihre Betten und sah, daß sie beide tot waren. Bothe war gestern Abend um 10 Uhr schon zu Bett gegangen, während Ebert um 12 Uhr noch nicht zu Hause war. Heute Morgen gegen 4 Uhr ist Ebert in trunkenem Zustande beim Nachhausengegangen getroffen worden. Man nimmt an, daß Ebert in diesem Zustand den Korb, der am Fenster stand, durch Unvorsichtigkeit in Brand gesetzt hat. Die beiden Leichen sind heute Vormittag in das städtische Krankenhaus überführt worden.

Thorner Nachrichten.

Thor, 28. November.

* [Personalien bei der Post.] Verzeigt sind: die Postassistenten Wehner von Ronitz nach Bromberg, Lehmann von Christburg nach Schönsee, Nassadowksi von Elbing nach Thor.

* [Garnison-Bauverwaltung.] Zum 1. April 1900 ist verzeigt: der Garnison-Bauinspektor Jankowski in Lyck als technischer Hilfsarbeiter zur Intendantur des 17. Armeekorps.

* [Die Eröffnung der Straßenbahnen nach Mocker] findet definitiv am 30. d. Monats statt. Der Versammlungsort für geladene Gäste ist am Rathaus 11 Uhr Vormittags. Im Anschluß an die Eröffnung findet ein gemeinsames Frühstück im Artushof statt.

* [Colonial-Abteilung.] Bei dem Interesse, das jetzt mit Recht der Flottenfrage entgegengebracht wird, haben solche Vortragsthemen, die sich mit dem Seekrieg der Neuzeit beschäftigen, gewiß viel Anziehendes. Ein solches Thema hat Herr Oberleutnant von Krause in liebenswürdiger Weise zu behandeln sich bereit erklärt, und zwar lautet dasselbe. Der Seekrieg zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten von Amerika, und welche Schlüsse muß Deutschland aus diesem Kriege ziehen. Wir hoffen, daß der Herrenabend, den die Abteilung Thor zu diesem Zwecke am 1. Dez. im Fürstenzimmer des Artushofes Abends 8 Uhr veranstaltet, die Mühe des Herrn Vortragenden durch einen zahlreichen Besuch belohnen wird.

* [Geltungsdauer der Rückfahrtkarten zu Weihnachten.] Wie man uns mittheilt, wird bestimmungsmäßig aus Anlaß des Weihnachtsfestes die Geltungsdauer der am 18. Dezember d. Js. und an den folgenden Tagen gelösten gewöhnlichen Rückfahrtkarten von sonst kürzerer Geltungsdauer bis zum 8. Januar 1900 einschließlich für die Strecken der Preußischen Staatsbahnen verlängert. Die Rückfahrt muß spätestens am 8. Januar f. Js. bis 12 Uhr Mitternachts angetreten und darf nach Ablauf dieses Tages nicht mehr unterbrochen werden.

* [Checkamt.] Dem Checkamt in Danzig werden die Oberpostdirektionsbezirke Bromberg, Köslin, Danzig, Gumbinnen und Königsberg zugethieilt werden.

* [Prämien für Auforstungen.] Der Landwirtschafts-Minister hat sich bereit erklärt, neben den Staatsbeihilfen, welche im Voraus zu Auforstzwecken gegeben werden können, auch für gelungene Auforstungen auf Privatgrundstücken nachträglich Gelbprämiens zu gewähren, soweit die verfügbaren Mittel dies zulassen. Anträge sind an die Landräthe einzureichen.

j [Die deutsche Seemannssprache.] In unserm Volke ist die Sehnsucht nach dem Meer erwacht, der Wunsch wieder wie einst kräftig theilzunehmen an der Beherrschung der See. Diesen Zeitpunkt hat der Allgemeine Deutsche Sprachverein für geeignet erachtet, folgende Preisaufgabe zu stellen. Es soll der Wortschatz der deutschen Seemannssprache möglichst vollständig gesammelt und auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet werden. Die Darstellungsweise soll volksthümlich und gemeinverständlich sein. Als Preis für die beste Arbeit sind 1000 Mark ausgesetzt. Die Arbeit muß bis zum 1. April 1901 an den Vorsitzenden des A. D. Sprachvereins, Oberst a. D. Schöning in Dresden eingeliefert werden. Das Preisgericht ist aus Vertretern des deutschen Seewesens und der deutschen Sprachwissenschaft zusammengesetzt.

+ [Schwurgericht.] Heute fungirten als Beifitzer die Herren Landrichter Engel und Dr. Bernhard. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Erster Staatsanwalt Dr. Vorherr. Gerichtsschreiber war Herr Gerichtssekretär Bahr. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung Theil. Gutsbesitzer Hugo Schulz aus Witkowo, Gutsbesitzer Arthur Henninges aus Trebisfelde, Administrator Heinrich Fritz aus Rentschau, Brauereibesitzer Robert Schulz aus Neumark, Gutsbesitzer Max Henne aus Heyne-rode, Gutsbesitzer Albert Obermüller aus Herrnsdorf, Fabrikbesitzer Adolf Sultan aus Thorn, Rittergutsbesitzer Gustav Studte aus Heinrichsburg, Gutsbesitzer Karl Kürbis aus Cholewitz, Rittergutsbesitzer Theodor Koerner aus Hosseken, Gutsbesitzer Julius Kraak aus Pruss und Rittergutsbesitzer Adolf Probst aus Straszewy.

Zur Verhandlung war die Strafsache gegen den Arbeiter Johann Baranowski aus Gollub, 3. B. in Untersuchungshaft, wegen Mordversuchs und fahrlässiger Tötung anberaumt. Die Vertheidigung des Angeklagten lag dem Herrn Rechtsanwalt Aronsohn ob. Die Anklage stützte sich auf nachstehenden Sachverhalt: Am Morgen des 19. Juni 1899 wurde zu Gollub im Drenzenfluss die Leiche eines Mannes aufgefunden, in welcher man alsbald diejenige des Schmiedes Peter Drzewicki aus Gollub erkannte. Drzewicki war am Nachmittage des vorangegangenen Sonntags von Hause fortgegangen und hatte bei seinem Weggehen seinen Chefraum gegenüber erklärt, daß er nach dem Schützenwald in Gollub gehe. Thatächlich ist Drzewicki am Abend dieses Sonntags im Wrzesinski'schen Gastlokale, wo sich unter anderen Personen auch der Angeklagte Zarembski aufhielt, gesehen worden. Nachdem Drzewicki sich dort eine Zeit lang aufgehalten hatte, verließ er in angetrunkenem Zustande das Lokal und schlug den Heimweg ein. Dies kann etwa um 9 Uhr Abends geschehen sein. Unmittelbar nach Drzewicki ging auch der Angeklagte Zarembski fort. Er folgte dem Drzewicki in einiger Entfernung und ließ ihn nicht aus den Augen. Was nun weiter mit Drzewicki vorgegangen ist, darüber hat sich etwas Bestimmtes nicht ermitteln lassen. Nur soviel steht fest, daß Drzewicki eines gewaltsamem Todes gestorben ist. Bei näherer Beobachtung seines Leichnam s fand man am Kopfe und am Arme mehrere schwere Verletzungen vor, die dem Drzewicki unzweifelhaft mit einem starken Knüttel beigebracht sind. Außerdem bemerkte man in einer Entfernung von 50 Schritten von der Fundstelle der Leiche ab eine große Blutlache, welche mit Erde bedeckt war und deren Umgebung das Aussehen hatte, als wenn dort Menschen miteinander gerungen und sich gewältzt hätten. Offenbar hat an diesem Orte Drzewicki die lebensgefährlichen Verletzungen davongetragen und ist dann von dem Missethäter in dem Glauben, daß Drzewicki seinen Geist bereits aufgegeben, nach dem Drenzenfluss geschafft worden. Thatächlich ist der Tod des Drzewicki, wie durch die Sektion der Leiche festgestellt worden, nicht infolge der erlittenen Misshandlungen, sondern durch Ertrinken eingetreten. Immerhin waren die Verletzungen aber von solcher Erheblichkeit, daß auch sie über kurz oder lang den Tod des Drzewicki nach sich gezogen hätten. Wenngleich man über die Thätigkeit nichts bestimmtes wußte, so lenkte sich der Verdacht beim Auffinden der Leiche doch sogleich auf den Angeklagten Zarembski. Dieser hatte mit Drzewicki zusammen längere Zeit hindurch auf der Charlottenmühle in einem Hause gewohnt. Beide haben sich aber nie vertragen können. Es ist zwischen ihnen oft zum Streit gekommen und mehrmals hat Zarembski Anfeuerungen fallen lassen, aus denen man entnehmen konnte, daß es ihm nicht

darauf ankome, den Drzewicki aus dem Wege zu schaffen. Auch die Chefrau des Getöteten hat den Angeklagten sehr gefürchtet und dieser Furcht noch am Sonntag Nachmittag beim Weggang ihres Mannes dadurch Ausdruck gegeben, daß sie ihrem Manne abriet, auszugehen, weil Zarembski ihn mit dem Messer tödtschlagen könne, wie er es oft genug angedroht habe. Für die Thätigkeit des Angeklagten sprechen ferner die Umstände, daß an seinen Kleidern Blutspuren gefunden wurden, daß sein Wesen, welches bisher stets heiter und lustig gewesen, nach dem Aufsuchen der Leiche sich in ein stilles und schweigendes verändert habe, daß er bei Vorzeigung der Leiche heftig erbebte und die Gesichtsfarbe gewechselt habe und dergl. m. Angeklagter stellte mit aller Entschiedenheit die That in Abrede. Er will mit Drzewicki meistenthin in Frieden und Eintracht gelebt haben. Nur zweimal habe er sich mit ihm erzürnt und geschlagen. Daß Angeklagter an dem hier in Frage kommenden Sonntage sich im Wrzesinski'schen Gastlokale aufgehalten habe, gab er zu. Er will den Drzewicki dort aber nicht bemerkt haben, ihm aber am allerwenigsten auf dem Nachhauseweg gefolgt sein.

Was die an seinen Kleidern vorgefundene Blutspuren anlangt, so meint Angeklagter, daß er gelegentlich einer Schlägerei zwischen den Brüdern Stahnke, die blutig verlaufen sei, mit Blut bespritzt sein könne. Möglich sei es aber auch, daß sein Sohn, der einige Tage zuvor Nasenbluten gehabt, ihn mit Blut besudelt haben könne. Zu der Verhandlung sind gegen 50 Zeugen geladen, deren Vernehmung sich bis auf den morgigen Tag erstrecken dürfte. Das Urteil ist demnach erst im Laufe des morgigen Tages zu erwarten.

SS [Strafkammerurteil vom 27. November.] Der Ansiedler Carl Wunsch aus Rynsk hatte im Sommer d. Js. eine Zeit hindurch seine Wohnung in einer Scheune genommen, zu welcher auch der Maurergeselle Carl Senkel und der Maurer Mix aus Schönsee Zutritt hatten. Am 28. August d. Js. hatte Wunsch von seinem Schwiegervater sein demselben in Verwahrung gegebenes Geld, bestehend in einem Tausendmarksschein und in einem Hundertmarkschein abgeholt. Den Hundertmarkschein hatte er alsbald gewechselt und einen Theil dieses Geldes verausgabt. Den Tausendmarkschein dagegen steckte er in ein Couvert und verwahrte dies in der Brusttasche seines Überzählers, welchen er in ein in der Scheune stehendes Spind hing. Die Thür zum Spinde verschloß er und gab den Schlüssel seiner Frau ab. Einige Tage darauf sah er den Schlüssel im Schlosse des Spindes stecken. Er wurde ängstlich und griff in die Tasche seines Überzählers, um festzustellen, ob der Tausendmarkschein noch darin sei. Zu seinem Schreck gewahrt er, daß der Schein verschwunden war. Ihm kam sofort der Gedanke, daß einer von den beiden Mauern Senkel und Mix ihm den Tausendmarkschein gestohlen haben würden. Da diese beiden des Sonnabends regelmäßig nach Schönsee zu gehen pflegten, so nahm Wunsch an, daß, wenn sie die Diebe seien, sie den Tausendmarkschein am Sonnabend mit nach Schönsee nehmen würden. Darum beschloß er den Gendarm Globowski von dem Geschehen zu verständigen und durch ihn eine Visitation der beiden Mauern auf dem Mege nach Schönsee vornehmen zu lassen. Globowski begegnete den Beiden am Sonnabend in der Nähe des Fuß'schen Gasthauses. Als die Mauern den Gendarm bemerkten wurden sie sehr verlegen. Mix ging in das Fuß'sche Gastlokal hinein, während Senkel um das Haus herumging, sich an einem Steinhaus zu schaffen machte und dann erst die Gaststube betrat. Der Gendarm Globowski nahm sowohl den Mix als auch den Senkel fest und brachte beide nach dem Amtsgericht, wo sie durchsucht wurden. Die Durchsuchung hatte indessen keinen Erfolg. Als man aber später den Steinhaus näher in Augenschein nahm, fand man dort den Tausendmarkschein in Papier eingewickelt und zwischen den Steinen versteckt vor. Offenbar hat ihn Senkel dorthin gelegt. Er besitzt dies sowohl, als auch den Diebstahl, dessen er auch angeklagt war. Der Gerichtshof hielt ihn indessen des Diebstahls für überführt und verurteilte ihn zu 6 Monaten Gefängnis. — In der zweiten Sache hatte sich der Dachdecker Albert Schleer aus Mocke wegen dreier Diebstähle im wiederholten Rückfalle zu verantworten. Zunächst war Schleer beschuldigt, im Gemeinschaft mit anderen Personen dem Herbergswirth Diesing in Thor ein Faß Liqueur gestohlen zu haben. Diesen Diebstahl bestritt Schleer. Da ihm derselbe auch nicht nachgewiesen werden konnte, so mußte dieserhalb seine Freisprechung erfolgen. Des Weiteren war Schleer zur Last gelegt, im Februar d. J. dem Schmied Gislaweczy hier Delikchenmehl und dem Kutscheraukovski hier selbst einen Sac Roggen entwendet zu haben. Diese beiden Diebstähle räumte Schleer ein. Der Gerichtshof erkannte dieserhalb gegen ihn auf eine Gesamtstrafe von 7 Monaten Gefängnis. — Die Anklage in der nächstfolgenden Sache richtete sich gegen den Arbeiter Johann Bich aus Hochdorf und hatte das Vergehen der gefährlichen Körperverletzung zum Gegenstande. Der Besitzer August Bunker in Hochdorf traktierte aus Anlaß der Fertigstellung eines Backofens im September 1899 die Arbeitsleute, unter denen sich auch der Angeklagte Bich befand, mit Schnaps. Als Bunker späterhin die Getränke verwahrte, wurde Bich ärgerlich darüber. Er stellte die Arbeit ein und holte, als Bunker ihm darüber Vorhaltungen machte, eine Baumlatte herbei, mit der er ohne Weiteres ganz unbarmherzig auf Bunker einschlug, so daß dieser blutüberströmt

zur Erde sank. Bunker hat dabei erhebliche Verlegerungen davongetragen und ist lange Zeit bettlägerig krank und arbeitsunfähig gewesen. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zusätzlich zu der kürzlich vom Amtsgericht in Briesen wegen Diebstahls über ihn verhängten einmonatlichen Gefängnisstrafe zu einer weiteren Gefängnisstrafe von 3 Jahren 9 Monaten. — Wegen Bedrohung seiner Chefrau mit Todtschlag und wegen Mißhandlung derselben und des Arbeiters Zacharias Wladarski in Rubinkovo wurde sodann der Biegler Wilhelm Bauer aus Rubinkovo mit einer Gesamtstrafe von 4 Monaten Gefängnis bestraft, auf diese Strafe wurde indessen die von dem Angeklagten erlittene Untersuchungshaft voll in Anrechnung gebracht. — Schließlich wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Friseur Adolph Weiß und dessen Chefrau Emilie geb. Brich von hier wegen Ruppelie verhandelt. Das Urteil lautete auf je 14 Tage Gefängnis.

— Die Strafsache gegen das Dienstmädchen Marie Czerwinski aus Gr. Rogau wegen Brandstiftung wurde vertagt.

†* [Straßenräuber.] Gestern Abend wurden in unmittelbarer Nähe des Stadtbahnhofes die Frau des Bahnschaffners Lange, welche sich mit ihrer Cousine auf dem Heimweg nach Jakobs-Vorstadt befand, von zwei Strolchen in unverschämter Weise belästigt. — Frau L., welche sich das Benehmen der unfreiwilligen Begleitung energisch verbat, erhielt von dem einen derselben einen Faustschlag ins Gesicht, welcher sie zu lauten Hilferufen veranlaßte. Die Strolche ergriffen die Flucht, wurden jedoch von hinzukommenden Passanten festgehalten und ihre Namen ermittelt. Es sind dies die Schiffsgesellen Leon Malecki und Szczyminski, welche heute der Polizei zugeführt wurden.

S [Polizeibericht vom 28. November.] Gefunden: ein Paar schwarze Handschuhe, welche im Polizeibureau abgeliefert worden sind.

Verhaftet: vier Personen.

Warschau, 28. November. Wasserstand hier heute 1,62 Meter, gegen 1,65 Meter gestern.

Telegraphische Nachrichten.

Inowrazlaw, 28. November. (Gingegangen 2 Uhr 50 Min. Nachm.) Gestern Abend ist Herr Oberbürgermeister Hesse an den Folgen einer Operation gestorben.

Berlin, 28. November. (Gingegangen 3 Uhr 15 Min. Nachm.) Die Budgetkommission ist auf den 2. Dezember einberufen. In dieser Session soll der Entwurf einer Reichsschuldenordnung beraten werden.

Neueste Nachrichten.

Hag, 27. November. Ihre Majestäten die Königin und die Königin-Mutter werden sich am Mittwoch nach Wilsingen begeben, um mit Ihren Majestäten dem Deutschen Kaiser und der Kaiserin auf der Rückreise von England zusammenzutreffen.

Shanghai, 26. November. Der erste Zug zwischen Talienvan, Nutschwang und Mukden hat Port Arthur am Freitag mit Eisenbahn-Ingenieuren verlassen.

New York, 26. November. Aus Rio de Janeiro wird berichtet. Brasilien habe Frankreich, Italien und Spanien gewarnt, es werde von jetzt ab Differenzial-Tarife gegen übermäßige Kaffeezölle zur Anwendung bringen.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Trajat in Thorn.

Wasserstand am 28. Nov., um 7 Uhr Morgens: + 1,36 Meter. Lufttemperatur: + 4 Grad Celsius. Wetter: Regen. Wind: W.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Mittwoch, den 29. November: Wollig, bedeckt, Niederschläge, wärmer. Lebhafte Winde. Sturmwarnung.

Sonne - Aufgang 7 Uhr 48 Minuten, Untergang 3 Uhr 49 Minuten.

Mond - Aufgang 3 Uhr 38 Minuten Nachts, Untergang 1 Uhr 36 Minuten Nachm.

Berliner telegraphische Schluskurse.

	28. 11	27. 11.
Russische Banknoten	fest	fest
Warschau 8 Tage	216,3	216,35
Österreichische Banknoten	215,75	215,70
Breithüttische Konsolets 3 %	169,3	189,40
Breithüttische Konsolets 3½ %	89,50	89,70
Breithüttische Konsolets 3½ % abg.	98,-	98,10
Deutsche Reichsbankleite 3 %	98,50	98,10
Deutsche Reichsbankleite 3½ %	89,60	89,60
Polnische Pfandbriefe 3½ % neu!. II	98,20	98,20
Westpr. Pfandbriefe 3 % neu!. II	88,-	86,-
Westpr. Pfandbriefe 3½ % neu!. II		

Heute
Mittwoch, 29. November.

Eilenberg-Concert.

Karten à 1 Mark. Schülerkarten à 50 Pf. in der Buchhandlung von Walter Lambeck.

Am 27. d. M., Morgens 1½ Uhr verstarb nach langem schweren Leiden mein innig geliebter Mann, mein lieber unvergänglicher Vater und einziger Sohn, der Bureauvorsteher

Friedrich Hess

in seinem noch nicht vollendeten 52 Lebensjahr.

Dieses zeige, um füllte Theilnahme bittend, tief betrübt an

Thorn, 28. November 1899

Die trauernden Hinterbliebenen

Laura Hess geb. Dressler

und Sohn.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachmittags 3 Uhr vom

Travehouse, Wellenstrasse Nr. 16,

auf statt.

Am Dienstag, 5. Dezember cr.

Vormittags 9 Uhr

Verkauf von alter Leinwand, altem Eisen, Zink, Messing, eisernen Dosen, Kochherden, Schränken pp.

am Magazin der Garnison-Waschanstalt

Garnison-Verwaltung Thorn.

Zwangsvorsteigerung.

Donnerstag, den 30. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr

werde ich bei dem Gasthofbesitzer Peter

Kempinski in Neu-Weißbach bei Thorn

1 Fuhrē Heu und Stroh, 1

altes Klavier, 1 Gläserspind,

1 Tombank, 3 Tische, 6 Sitz-

bänke, 1 Petroleumapparat,

1 Billard nebst Zubehör, 11

Pianino, 1 Tischwaage u. A. m.

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung

versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.

Zwangsvorsteigerung.

Donnerstag, den 30. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

werde ich bei dem Restaurateur Ferdinand Rosenau Thorn

Schießplatz

1 Klavier, (Flügel) 1 Billard

mit Zubehör, 11 Tische, 30

Stühle, 1 Bierapparat, 1

Gläserregal, 1 Warenregal,

8 Sitzbänke, 6 Gartenstühle,

1 Sophia, 2 Betten, 23 Bretter,

25 Stück Backbleche, 3 Bett-

gestelle mit Betten, 1 Tom-

bank, 1 Schankblech, 1 Tisch-

waage mit Gewichten u. A. m.

öffentliche meistbietend gegen baare Zahlung

versteigern.

Nitz, Gerichtsvollzieher.

Ansichts-
Postkarten mit Loos

der Weimar-Lotterie

(Gesetzlich geschützt D. R. G. M. No. 87239)

Hauptgewinn

Werth

50,000 Mk.,

Haupt-Ziehung v. 7.-13. Dezbr. cr.

Zur Verlosung kommen

8000 Gewinne i. W. v. 150,000 Mk.

und zwar:

1 Gew. i. W. v. 50,000 M. = 50,000 M.

1 - - - 10,000 = 10,000

1 - - - 5,000 = 5,000

1 - - - 2,000 = 2,000

1 - - - 1,000 = 1,000

2 - - - je 50 = 1,000

5 - - - 300 = 1,500

5 - - - 200 = 1,000

10 - - - 100 = 1,00

20 - - - 50 = 1,00

200 - - - 20 = 4,000

2000 - - - 10 = 20,000

5000 - - - 5 = 25,000

753 - im Gesammw. von 27,500 -

Ansichtspostkarten mit Loos

in schönster Ausführung versendet

das Stück

für 1 Mark (auf 10 Stück

ein Freiloos)

(Porto- und Gewinnliste 20 Pf.)

Der Vorstand d. Ständigen Ausstellung

sowie] Weimar

Leo Wolff, Agentur Königsgbergi. Pr.

und in Thorn durch die Rathsbuch-

druckerei Ernst Lambeck.

Dorf- u. Dorfgrus!

in vorzüglicher Qualität verkauft (auch Centnerweise)

Möcker, Thornerstrasse 56.

R. Schaale.

Artushof,
Abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 30. November,

Artushof, 8 Uhr:

Concert

Beeth-Freudenberg.

Sitzplätze ausverkauft.

Stehplätze à 2 Mk. nur noch in

beschränkter Anzahl.

Keine Abendkasse

E. F. Schwartz.

M.-G.-V. Liederkranz.

Sonnabend, den 2. Dezember:

XX. Stiftungsfest

in den Sälen des Artushofes.

Sing-Verein.

Mittwoch, den 29. November cr.

Abends 8 Uhr

Werbung.

Der Vorstand.

Israelit. Frauenverein

Die Chanukafeier findet

Mittwoch, den 29. d. Mts.,

präcise 4½ Uhr Nachm.

in der Synagoge statt, woje wir unsere Mitglieder ganz ergeben einladen.

Der Vorstand.

Buchführungen, Correspondenz, Kaufm.

Rechnen u. Comptoirwissen.

Am 4. Dezbr. cr. beginnen neue Curie, besondere Ausbildung

H. Baranowski.

Bedingungen in der Schreibwarenhandlung

B. Westphal zu erfragen.

Kalender 1900!!

empfiehlt

E. F. Schwartz.

Alte Kulmbacher.

Jah.: H. Schulz

empfiehlt vorzügliches Frühstück

Mittag-

u. Abend.

Essen

in und außer Haus.

Täglich frischer Lustich von echt. Kulmbacher Reichelbräu Niesling

Adlerpfeifen

sind und bleiben die besten Gesundheits-

pfeifen. Echt Weichsel, lang Mk. 4,-

halbl. Mk. 3.60, kurz Mk. 2.25. Ahorn,

lang Mk. 3.— u. s. w. Ausführliche Preis-

liste mit Abbild. u. vielen Zeugn. umsonst.

Eugen Krumme & Cie.,

Adlerpfeifen-Fabrik.

Gummersbach, Rheinprovinz.

Beliebtes Dresden

Christbaum-Concert!

1 Kiste ca. 440 fl. oder ca. 220 große St.

vorzüglich schmeckend u. prächt. Baum-

schmuck, nur 3 Mk. Nachm. empfiehlt

Emil Böttcher,

Dresden, Johannesstraße 7.

Bei Abm. v. 6 Kisten 1 gratis.

Berliner

Wasch- u. Plätt-Anstalt.

Bestellungen per Postkarte.

J. Globig, Klein Mohr.

Beglückt und beneidet

werden alle, die eine zarte, weiße Haut,

reisigen, jugendfrischen Teint und ein

Gesicht ohne Sommersprossen und

Hautreinigkeiten haben, daher gebraucht

man nur:

Radebeuler Lilienmilch - Seife

von Bergmann & Co., Radebeul-

Dresden, a St. 51 Pf. bei:

Adolf Leetz, Anders & Co. und

J. M. Wendisch Nachf.

Crock. Kiefern - Kleinholt,

unter Schuppen lagernd, der Meter 4 hellig

geschnitten, liefert frei Haus

A. Ferrari,

Soltauß an der Weichsel.

Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 29. November 1899.

Konfirmandenzimmer zu Podgora-

Abends 1/28 Uhr: Bibl. Lektüre.

Herr Pfarrer Endemann.

Alle Exemplare unserer heutigen

Ausgabe enthalten einen Prospekt über die

Kurmethoden Weihhaas', die bei Asthma,

Brustleiden, Athemno., Lungentuberkulose und

Magenleiden laut den Arzten von Aerzen und

Privatpersonen, sich vorzüglich bewährt

hat.